



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 6 1 - 0 0 2 6**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) IV

Personalmehrbedarf beim Stadtplanungsamt für die Entwicklung von Konversionsflächen
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Marcus G a b n e r
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf: Dezember 2020,
 Stand: 12.03.2021

abs.: 12.182.919,05 €
 in %: 28,3

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2021	Personalkosten	50.660			1300152	630098	61 Stadtentwicklung
	x	2021	Personalkosten			50.660	300062	790398	Budget Dez IV/61
Summe einmalige Kosten:				50.660					

	x	p.a.	Personalkosten	202.640			1300152	630098	61 Stadtentwicklung
	x	p.a.	Sachkosten	225.000			100541	679000	61 Stadtentwicklung
Summe Folgekosten:				427.640					

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Sowohl der Bund als auch das Land Hessen unterhalten aktuell viele dezentrale Behördenstandorte auf das ganze Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden verteilt. Dies beinhaltet einen erheblichen logistischen Aufwand. Vor diesem Hintergrund laufen mit Vertretern von Bund und Land aktuell Verhandlungen, welche die Bündelung bzw. Zentralisierung von Behördenstandorten zum Ziel haben. Neben den Vorteilen für die jeweiligen Behörden, bietet sich durch diese Entwicklungsstrategie auch die Möglichkeit die durch die Zentralisierung frei werdenden Flächen im Rahmen der Konversion neu zu denken und zu überplanen. Durch integrierte Planungskonzepte kann Einfluss auf die Sozialstruktur, Erholungsräume, klimatische Aspekte, Wohnraumversorgung und weitere für die Stadt wesentliche Handlungsfelder genommen werden. Sowohl gesamtstädtisch als auch auf Quartiersebene können neue Impulse gesetzt und eine nachhaltige Innenentwicklung forciert werden.

C Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. im Stadtplanungsamt für die Entwicklung der Konversionsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Organisationsstruktur erforderlich ist, die die Erarbeitung von integrierten Planungskonzepten von freierwerdenden Konversionsflächen (Behördenstandorte) übernimmt. Darüber hinaus sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung der Behörden zu schaffen.
2. diese Aufgaben nicht im Rahmen der bestehenden Kapazitäten des Stadtplanungsamts abgedeckt werden können und daher eine Personalzusetzung von zwei Stellen in der Abteilung Stadtentwicklung im Stadtplanungsamt eingerichtet werden soll.

Es wird beschlossen:

1. Zum Stellenplan 2022/2023 werden beim Stadtplanungsamt im Bereich der Abteilung 6102 „Stadtentwicklung“ zwei Vollzeitplanstellen im Stellenwert A13h.D./E13 TVöD geschaffen. Die Planstellen können vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung des Stellenplanes 2022/2023 überplanmäßig ab 01.10.2021 besetzt werden. Die Ausschreibung erfolgt unbefristet.
2. Durch die personellen Veränderungen entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 50.660 Euro im Jahr 2021 bzw. in Höhe von jährlich 202.640 Euro (zzgl. Tarif- und Besoldungserhöhungen) ab 2022. Die Mehrkosten für 2021 werden aus dem Budget (Restmittel) des Dezernats IV finanziert. Die erforderlichen Mittel ab 2022 werden von Dezernat IV/61 zum HH 2022/2023 angemeldet.
3. Für die Beauftragung von Gutachten und Untersuchungen entstehen Sachmittelausgaben in Höhe von 225.000 Euro p.a.. Die erforderlichen Mittel werden von Dezernat IV/61 zum HH 2022/2023 angemeldet. Die Aufteilung auf Kostenarten erfolgt in Absprache mit Dezernat III/20.
4. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/61 ab 01.10.2021 um 2 VZÄ zu erhöhen.

D Begründung

Ausgangssituation:

Zur Ermittlung des Wohnraumbedarfs wurden verschiedene Wohnraumbedarfsprognosen betrachtet. Eindeutige Erkenntnis der Bevölkerungsprognosen ist die Tatsache, dass die Stadt Wiesbaden bereits vor bzw. spätestens bis zum Jahr 2050 eine Einwohnerzahl von 300.000 Einwohnern erreichen wird. Das Amt für Statistik und Stadtforschung der Landeshauptstadt Wiesbaden geht davon aus, dass dieser Wert bereits 2025 erreicht wird. Aktuell (28.02.2021) beträgt die Bevölkerungszahl in Wiesbaden 291.203 Einwohner (vgl. Amt für Statistik und Stadtforschung Wiesbaden, 2021). Damit hat Wiesbaden aufgrund seiner zentralen Lage und Bedeutung ein stetiges Wachstum zu erwarten. Diese Tatsache ist eine zentrale Rahmenbedingung für die weitere Stadtentwicklung. Für dieses Wachstum sollen Innenentwicklungspotentiale genutzt werden und darüber hinausgehende Bedarfe im Außenbereich abgedeckt werden.

Mit der geplanten Bündelung/Zentralisierung von Behördenstandorten entstehen im Stadtgebiet neue Entwicklungspotentiale. Die Ziele der Innenentwicklung können mit der Überplanung dieser Konversionsstandorte nachhaltig verfolgt werden. Dabei geht es nicht nur um die Realisierung neuer Wohn- bzw. Mischgebiete, es können neue Erholungsräume, öffentliche Nutzungen, Wegebeziehungen, Quartiersmitten umgesetzt und der Stadt somit an vielen Stellen ein neues Gesicht gegeben werden. Auch klimatische Ziele müssen bei den einzelnen Quartiersentwicklungen im Vordergrund stehen. Durch die Entwicklung integrierter, intelligenter Konzepte können im Stadtgebiet neue Maßstäbe im Hinblick auf die Stadtentwicklung gelegt werden und somit auch Leuchtturmprojekte mit überregionaler Strahlkraft die insgesamt die Qualität erhöhen können. Daher ist bei der Konzeptionierung bzw. Ideenfindung auch eine Auseinandersetzung mit anstehenden Zukunftsthemen und eine umfängliche Potentialerhebung erforderlich. Die Ergebnisse fließen dann in die einzelnen Quartierskonzepte und letztendlich in die jeweiligen Bauleitplanverfahren ein. Eine erste Auseinandersetzung erfolgt im Zuge der aktuell laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes als wesentlicher strategischer Planungsgrundlage.

Stadt im Wandel

Durch die zunehmende Digitalisierung/Globalisierung und den sich verändernden Finanzmarkt verändern sich unsere Lebenswelten in zunehmendem Maße. Dies hat nachhaltige Auswirkungen insbesondere auf die urbanen Räume in denen Wohnen immer teurer und öffentliche Räume immer rarer werden. Die Konkurrenz unter den Kommunen wächst und damit verändert sich auch zunehmend die Rolle der Kommunen. Gerade die COVID-19 Pandemie führt uns vor Augen welche Potentiale in der Digitalisierung stecken und wie wichtig öffentliche Räume und kluge, zeitgemäße Wohnkonzepte werden. Eine nachhaltige, zukunftsweisende Stadtentwicklung gewinnt mehr an Bedeutung. Neue Organisationsstrukturen und Entscheidungsprozesse müssen immer mehr Einzug in kommunales Handeln finden um dem dynamischen Wandel etwas entgegenzusetzen zu können. Vor diesem Hintergrund hat es sich das Stadtplanungsamt zur Aufgabe gemacht sich intensiv mit den frei werdenden Konversionsflächen im Stadtgebiet auseinanderzusetzen um durch eine vorausschauende Planung die Weichen für die Zukunft zu stellen. Folgende inhaltliche Ziele stehen hierbei im Vordergrund:

- Orientierung an den Grundsätzen einer flächensparenden und verkehrsreduzierenden Siedlungs- und Nutzungsstruktur z.B. durch Nutzungsmischung in Wohnquartieren
- Qualitätssicherung in den Quartieren durch kommunalen Zwischenerwerb und Grundstücksvergabe auch nach qualitativen Aspekten wie z.B. zeitgemäße Wohnmodelle, Architektur- bzw. Gestaltungsqualität, sozialer Wohnungsbau. (s. auch SV zur aktiven Bodenpolitik)

- Stärkung des Quartierscharakters und der Sozialstruktur durch unterschiedliche Wohnkonzepte, Gestaltung des öffentlichen Raumes, Stärkung des Vereinslebens, zusätzliche kulturelle Angebote etc.
- Stärkung übergeordneter Grün- bzw. Wegebeziehungen und des Fuß- und Radverkehrs
- Klimaaoptimierte Entwicklung der Quartiere

strategische Vorgehensweise

- Herausarbeiten der gesamtstädtischen Potentiale im Hinblick auf Wohnraum, Klima, Quartiersmitten, soziale Strukturen, Verkehr etc.
- Erhebung weiterer Konversionspotentiale
- Begleitung, Vorbereitung eines möglichen kommunalen Zwischenerwerbs
- Erarbeitung übergreifender Quartierskonzepte welche über die eigentliche Konversionsfläche hinausgehen
- Qualitätssicherung durch Wettbewerbsverfahren
- Beteiligung der Bürger/-innen, Ortsbeiräte und politischen Entscheidungsträger
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen durch entsprechende Bauleitplanverfahren

Aufgaben der neuen Mitarbeiter/-innen:

- Potentialanalyse mit Bezug zur Gesamtstadt sowie Auseinandersetzung mit Zukunftstrends- bzw. themen
- Entwicklung eines Planungskonzeptes welches die gesamtstädtischen Potentiale hervorhebt
- Erarbeitung von übergreifenden Quartierskonzepten gem. mit den Bürger/-innen, Ortsbeiräten und politischen Entscheidungsträgern
- Vorbereitung und Durchführung entsprechender Wettbewerbsverfahren zur Qualitätssicherung
- Definition von Qualitätsmerkmalen als Grundlage der Grundstücksvergaben
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung im Zuge von Bauleitplanverfahren
- Dezernats- bzw. Amtsübergreifende Koordination und Steuerung des Planungsprozesses
- Öffentlichkeitsarbeit

Dies führt zu einem in die Zukunft gerichteten erforderlichen Zuwachses des Aufgabenumfangs für dessen adäquate Bewältigung zwei zusätzliche Stellen erforderlich werden.

Folgende personelle Ausstattung ist daher vorgesehen:

Zwei Stellen in A13 h.D./E13 Entwicklung von Konversionsflächen
Stadtplaner/-in /

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

siehe D Begründung

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit

und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 26. April 2021
6102 6313/fi

Marcus Gaßner
Stadtrat